

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

des

Name + Anschrift des Bieters

- vertreten durch -

nachfolgend „Name des Bieters“ genannt

und der

Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

vertreten durch ihre Geschäftsführung Corinna Enders und Kristina Haverkamp,

Chausseestraße 128a,

10115 Berlin,

nachfolgend „dena“ genannt

Präambel

Die Energieeffizienz-Expertenliste (EEE-Liste) ist ein bundesweites Verzeichnis nachweislich qualifizierter Fachkräfte für energieeffizientes Bauen und Sanieren mit derzeit mehr als 18.000 eingetragenen Energieeffizienz-Expertinnen und Experten (EEE) aus den Branchen Energieberatung, Architektur, Ingenieurwesen sowie Handwerk.

Das TYPO3-System hinter der EEE-Liste und den zugehörigen Diensten soll vorliegend weiterentwickelt werden. Im vergangenen Jahr hat die dena mit Unterstützung durch eine externe Beratung eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse des gesamten Systems erstellt. Im Rahmen der Analyse hat die dena u.a. eine Reihe von Systemanforderungen formuliert, Prozesse im Zusammenhang mit der CRM-Extension formell per Business Process Modeling Notation (BPMN) erfasst und eine ausführliche Darstellung und Bewertung der diversen Bestandteile des EEE-Systems erstellen lassen.

Diese Analyse und Informationen werden dem Vertragspartner zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird die dena Informationen zugänglich machen, die von [Name des Bieters] als vertraulich zu behandeln sind. Vor diesem Hintergrund wird die vorliegende Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen.

Seitens der dena wird **Janek-Peter Babel**, seitens des Vertragspartners **Name Ansprechpartner beim Bieter** als verantwortlicher Ansprechpartner benannt.

1. Informationen

Der Begriff „Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung umfasst sämtliche Daten, Hintergründe, Namen, technischen Informationen, Kenntnisse, Know-how, Projektvorschläge, Projektprogramme und andere Informationen der dena oder ihrer Geschäftspartner die [Name des Bieters] im Rahmen der (auch vorvertraglichen) Zusammenarbeit in schriftlicher Form (auch E-Mail), visuell, z.B. durch Einsicht in vertrauliche Unterlagen, oder durch mündliche Übermittlung zugänglich gemacht werden.

2. Vertraulichkeitsverpflichtung

- 2.1. [Name des Bieters] verpflichtet sich, alle empfangenen Informationen vertraulich zu behandeln und die empfangenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben sowie sie vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Darunter fallen insbesondere die Dokumente „Analyse und Maßnahmen TYPO3-System“ und „Empfehlung für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems“.
- 2.2. Die Informationen dürfen in keiner Form reproduziert werden, es sei denn, dies ist für den Zweck der zugrundeliegenden Zusammenarbeit erforderlich. Die Informationen dürfen durch [Name des Bieters] nur denjenigen seiner/ihrer Mitarbeiter und ggf. Unterauftragnehmer zugänglich gemacht werden, die den Zugang zu den Informationen im Rahmen der Zusammenarbeit unbedingt benötigen.
- 2.3. [Name des Bieters] wird alle Mitarbeiter und etwaige Unterauftragnehmer, denen Zugang zu Informationen gewährt wird, ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Informationen hinweisen. [Name des Bieters] steht für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch seine/ihre Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer ein.
- 2.4. [Name des Bieters] verpflichtet sich, die empfangenen Informationen nicht für andere Zwecke, insbesondere im Wettbewerb mit der dena oder für sonstige geschäftliche Zwecke, als im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit zu nutzen.

3. Ausnahmetatbestände

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, von denen [Name des Bieters] nachweisen kann, dass

- die Informationen bereits vor Übermittlung durch die dena allgemein bekannt waren oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung nachträglich allgemein bekannt geworden sind,
- die Informationen der dena bereits vor Übermittlung durch [Name des Bieters] bekannt waren oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung nachträglich bekannt geworden sind,
- die Informationen aufgrund von gesetzlichen oder gerichtlichen Auflagen offengelegt werden müssen, wobei [Name des Bieters] die dena rechtzeitig vor Offenlegung hierüber informieren wird, damit die dena dagegen vorgehen oder die Veröffentlichung einschränken kann.

4. Rückgabe von Unterlagen, Löschen von Daten

[Name des Bieters] wird der dena sämtliche empfangenen Unterlagen, die Informationen enthalten oder widerspiegeln, bei Vertragsbeendigung oder auf Wunsch unverzüglich zurückgeben und keine Kopien zurückbehalten.

Des Weiteren wird [Name des Bieters] alle Informationen von sämtlichen Computern oder ähnlichen Geräten, in denen von [Name des Bieters] selbst oder von seinen/ihren Unterauftragnehmern vertrauliche Informationen gespeichert oder einprogrammiert waren, löschen.

Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

5. Vertragsstrafe

Für den Fall, dass [Name des Bieters] Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung schuldhaft verletzt, muss der Bieter eine Vertragsstrafe an die dena in angemessener Höhe zahlen, welche 5.001,00 EUR nicht unterschreiten und 100.000 EUR nicht überschreitet, wobei die dena die Höhe nach billigem Ermessen i.S.v. § 315 BGB bestimmen wird und die Angemessenheit der Vertragsstrafe im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, wie auf Schadensersatz oder Unterlassung, bleibt der dena vorbehalten. Die Vertragsstrafe wird auf einen eventuell zu leistenden Schadensersatz angerechnet. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Darüber hinaus ist die Vertragsstrafe auf maximal 1.000,00 € zu begrenzen, wenn es sich um einen nur geringfügigen Verstoß handelt.

6. Wirkung der Vereinbarung

Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sind fortdauernd.

Ort, Datum

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Ort, Datum

[Name des Bieters]